

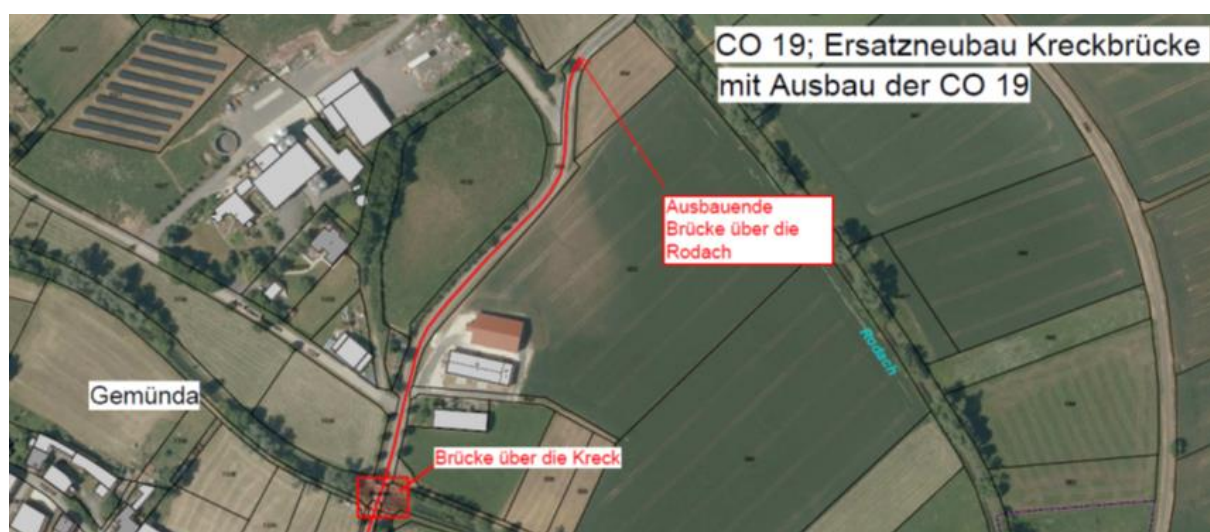
# Informationsvorlage

|                    |                |              |            |
|--------------------|----------------|--------------|------------|
| Fachbereich:       | FB Z3 Finanzen | Datum:       | 02.05.2023 |
| Berichterstattung: | Alt, Jürgen    | AZ:          | FB 43      |
|                    |                | Vorlage Nr.: | 110/2023   |

| Beratungsfolge | Termin     | Behandlung |
|----------------|------------|------------|
| Bauausschuss   | 09.05.2023 | öffentlich |

## **Kreisstraße CO 19; Ausbau mit Ersatzneubau der Brücke über die Kreck in Gemünda; Vergabe, Baubeginn und Kostensteigerung**

### Sachverhalt



Im derzeit gültigen, am 16.02.2023 beschlossenen Investitionsprogramm 2022 bis 2026 des Landkreises Coburg ist unter laufender Nummer 105 der Ausbau mit Ersatzneubau der Brücke über die Kreck in Gemünda vorgesehen.

Gemäß Beschluss des Kreistages vom 22.07.2021 wurden die Arbeiten öffentlich ausgeschrieben und am 02.02.2023 submittiert. Es lagen fünf Angebote vor, der Zuschlag erfolgte auf das wirtschaftlichste Angebot der Firma SAR Straßen- und Asphaltbau Rennsteig GmbH, Zella-Mehlis in Höhe von 1.645.213,92 €. Das zweitgünstigste Angebot über 1.662.685,93 € war von der Firma Strabag, Ritschenhausen, das teuerste Angebot lag bei 2.013.989,31 €.

Die Maßnahme wurde am 20.03.2023 zunächst unter halbseitiger Sperrung des Verkehrs begonnen, seit 11.04.2023 laufen die Arbeiten unter Vollsperrung der Kreisstraße.

Im Zuge der Ausführungsplanung der Baubehelfe ergab sich auf Grund verschiedener Lastfälle eine deutlich tiefere Einbindung der Spundwände als vorgesehen. Zudem musste die Spundoberkante wegen der aktuellen Hochwassersituation höher ausgeführt werden. Dadurch ergeben sich Mehrkosten von ca. 60.000 €. Darüber hinaus wurde zur Sicherstellung der Behelfsumfahrung im Hochwasserfall die Dimension der Verrohrung von DN 700 auf DN 1400 mit Mehrkosten von ca. 28.000 € erhöht. Diese Mehrkosten von rund 90.000 € wurden bei der Regierung angemeldet, ob diese als förderfähig angesehen werden ist noch nicht entschieden.

Bei Gesamtkosten in Höhe von 1,9 Mio. € ist bisher ein Eigenanteil des Landkreises in Höhe von ca. 415.000 € im Haushalt berücksichtigt. Im ungünstigsten Fall (nicht zuwendungsfähig) wird sich dieser auf ca. 505.000 € erhöhen. Im Zuge der Haushaltsplanungen 2024 wären die Mittel entsprechend zu erhöhen.

Durch den Ersatzneubau der Brücke werden Tragfähigkeit und Fahrbahnbreite an die heutigen Bedürfnisse des Straßenverkehrs angepasst. Durch die Ertüchtigung der Kreisstraße werden weniger Umwege für den Schwerverkehr erforderlich. Außerdem wird der Verkehrsfluss gleichmäßiger, so dass weniger Brems- und Beschleunigungsvorgänge erforderlich werden. Dies spart zum einen Kraftstoff, zum anderen werden die dadurch hervorgerufenen Lärmemissionen reduziert. Einen weiteren Beitrag zur Minderung von Lärm trägt die gleichmäßige Fahrbahnoberfläche mit einem deutlich verringerten Abrollgeräusch dazu. Damit ergibt sich für Mensch und Fauna eine erheblich verminderte Geräuschbelastung.

Darüber hinaus erhöht die neue Fahrbahn die Verkehrssicherheit für Kraftfahrer, so dass schädliche Umwelteinflüsse wie Boden- oder Gewässerverschmutzungen infolge Unfälle reduziert werden.

Die neue Brücke erhält im Bachbettbereich auch trockene Seitenräume, über die eine Durchgängigkeit zur Querung der Kreisstraße nicht nur für wassergebundene Lebewesen zukünftig ermöglicht wird.

#### Ressourcen

Die laufende Maßnahme ist eine Pflichtaufgabe im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Landkreises.

Die erforderliche Erhöhung der Eigenmittel kann erst im Laufe der Baumaßnahme betragsmäßig festgelegt werden und muss in der Haushaltssatzung 2024 im Investitionsplan 2023 bis 2027 unter der Haushaltsstelle 6519.9509 zur Verfügung gestellt werden.

Weitere Personalkapazitäten werden nicht benötigt.

Die räumliche Unterbringung (einschl. Infrastruktur) ist gesichert.

- IV. In Finanzangelegenheiten  
an FB Z3  
mit der Bitte um Mitzeichnung. ....
- V. An GBL 4  
mit der Bitte um Mitzeichnung. ....
- VI. An Büro Landrat  
mit der Bitte um Mitzeichnung.  
- immer erforderlich - .....
- VII. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.
- VIII. Zum Akt/Vorgang

Jürgen Alt  
(Unterschrift Vorlagenersteller)

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel  
Landrat